Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Mag. Christine Lapp, Gaal und GenossInnen

betreffend Harmonisierung des Sozialentschädigungsrechts

eingebracht im Zuge der Debatte zu 1553 dB

Im Heeresversorgungsgesetz – einem Teil des österreichischen Sozialentschädigungsrechts – wird die Minderung der Erwerbsfähigkeit zur Erlangung einer Beschädigtenrente von 25 von Hundert auf 20 von Hundert gesenkt. Diese Verbesserung für behinderte Menschen soll jedoch aufgrund des bisherigen Gleichklanges des Sozialentschädigungsrechts auch für Anspruchsberechtigte nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, dem Impfschadengesetz und dem Opferfürsorgegesetz erfolgen. Ein Auseinanderdriften dieser Gesetzesmaterien darf aufgrund der dahinter stehenden Intention auf soziale Entschädigung nicht erfolgen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Kosumentenschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat bis spätestens 12. Juli 2006 eine Regierungsvorlage zu übermitteln, mit der im Kriegsopferversorgungsgesetz, im Impfschadengesetz und im Opferfürsorgegesetz analog zu den heutigen Änderungen im Heeresversorgungsgesetz die Minderung der Erwerbsfähigkeit zur Erlangung einer Rente ebenfalls auf 20 von Hundert gesenkt wird."